

**Bitte je Elternteil ausfüllen!!**



**Erklärung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung**  
(Kindertagesstätten, Grundschulen)

**Vom 27. April 2020** an wird die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet.

So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Notbetreuung findet wie bislang in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bislang besucht, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Aufgrund der dynamischen Lage kann es jederzeit zu Änderungen bei der Betreuungszeit, der Zahl der Notbetreuungsplätze und beim Zeitraum der Betreuung kommen.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Kindertageseinrichtung/Schule: \_\_\_\_\_ ggf. Klasse \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Elternteils: \_\_\_\_\_

Adresse des Elternteils: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

**Vom Arbeitgeber auszufüllen:**

**Bitte je Elternteil !!**

Firmenname und Adresse des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Tägliche Arbeitszeit: Montag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Dienstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Mittwoch von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Donnerstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Freitag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Hiermit bestätigt der Arbeitgeber, dass der/die umseitig genannte Beschäftigte

im Bereich der kritischen Infrastruktur nach §1 Abs. 6 der aktuellen Corona-VO tätig ist

einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz hat und

in diesem Zusammenhang als unabkömmlich gilt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

**Vom Elternteil auszufüllen:**

Hiermit bestätige ich die oben genannten Angaben und erkläre darüber hinaus, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung meines Kindes nicht möglich ist.

Mir ist auch bewusst, dass die Notbetreuung nur an den Tagen möglich ist, die vom Arbeitgeber bestätigt wurden (an Urlaubs- oder Krankheitstagen besteht jedoch kein Anspruch).

alleinerziehend

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil

**Zurück an:**

Stadtverwaltung Marbach  
- Bildung und Sport -  
Marktstr. 23  
71672 Marbach am Neckar  
[mathias.marmein@schillerstadt-marbach.de](mailto:mathias.marmein@schillerstadt-marbach.de)